

Geschäftsbericht 2021

EXTREMUS
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Vorstands	3
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	18
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	22
Anhang 2021	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38

Lagebericht des Vorstands

Grundlagen des Unternehmens

Die EXTREMUS Versicherungs-AG (nachfolgend „EXTREMUS“) wurde im Jahre 2002 als Spezialversicherer für Terrorversicherungen gegründet. Notwendig wurde die Gründung der Gesellschaft, da nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 in den USA der Versicherungsmarkt für Terrorrisiken (im deutschen Markt) vollständig zusammenbrach. Durch die Gründung von EXTREMUS - im Zusammenspiel mit der Bundesregierung - war und ist es möglich, die Nachfrage nach Versicherungsschutz gegen Terrorrisiken zu befriedigen. Auch in anderen wichtigen westlichen Industriestaaten wie z. B. USA, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Niederlande oder Belgien erfolgt die Absicherung von Terrorrisiken durch die Zusammenarbeit von Staat und privater Versicherungswirtschaft.

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist die Absicherung von Terrorrisiken unabdingbare Voraussetzung.

Aktuelle Terrorlage

Zur Einschätzung der terroristischen Gefährdungslage ist der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht das grundlegende Dokument. In dem am 15.06.2021 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht des Jahres 2020 beschreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eine Situation, die Anlass zur Sorge gibt. Insgesamt ist die Zahl der politisch motivierten Straftaten um 8,5% von 41.177 im Jahr 2019 auf 44.692 im Jahr 2020 angestiegen¹. Davon hatten 32.924 Straftaten einen extremistischen Hintergrund. Einen erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 5,0% verzeichnete die „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ auf 22.357 Straftaten. Auch die Straftaten in den Kategorien „Politisch motivierte Kriminalität - links“ sowie „Politisch motivierte Kriminalität ausländische Ideologie“ sind gestiegen. Die Straftaten „Politisch motivierte Kriminalität religiöse Ideologie“ waren dagegen rückläufig. Zwar geht laut Verfassungsschutzbericht aktuell die größte Gefahr von rechten Extremisten aus, doch auch der Terror von links hat mit dem Brandanschlag in der Silvesternacht auf einen Hersteller von Satellitensystemen ein Zeichen gesetzt. In dem von linksextremistischen Kreisen veröffentlichten Bekenner schreiben wird der Satellitenhersteller mit der Rüstungsindustrie in Verbindung gebracht².

Produktpalette

Grunddeckung

EXTREMUS versichert Gebäude, Einrichtungen und Vorräte gegen Schäden, die durch einen in der Bundesrepublik Deutschland begangenen Terrorakt entstanden sind. Neben Sachsubstanz- und Kostenschäden sind auch hieraus resultierende Betriebsunterbrechungsschäden versichert. Vom Versicherungsumfang ausgeschlossen sind Schäden als Folgen von Krieg, Kernenergie und Kontamination durch chemische und biologische Substanzen. Einzelheiten zum Versicherungsumfang regeln die Allgemeinen Bedingungen für die Terrorversicherung (ATB 2016).

Der Geltungsbereich der Versicherungsdeckung ist örtlich beschränkt auf Risiken, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind. Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme zeichnet EXTREMUS Risiken ab einer

¹ Verfassungsbericht 2020, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, 15.06.2021

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bremen-staatsschutz-vermutet-linksextreme-taeter-hinter-anschlag-auf-raumfahrtkonzern-ohb->

Gesamtversicherungssumme von über 25 Mio. EUR (Sach- und/oder Betriebsunterbrechungsversicherung). Unterhalb dieser Grenze können sich die Unternehmen bei den Erstversicherungsunternehmen des deutschen Marktes versichern. Die Jahreshöchstentschädigung pro Kunde/Konzern ist bei EXTREMUS auf 1,5 Mrd. EUR limitiert.

Das seit 01.01.2020 gültige Absicherungskonzept beinhaltet folgende Eckpunkte: Die Laufzeit der Staatsgarantie beträgt drei Jahre und endet zum 31.12.2022. Die privatwirtschaftliche Haftstrecke liegt für diesen Zeitraum jährlich bei 2,52 Mrd. EUR. Die anschließende Staatsgarantie beträgt 6,48 Mrd. EUR. Mithin stehen für die dreijährige Laufzeit 9 Mrd. EUR pro Jahr zur Absicherung von Terrorschäden zur Verfügung.

Zusatzdeckung

Neben dieser Grunddeckung, die in dem Umfang nur mit staatlicher Unterstützung möglich ist, wurde von EXTREMUS im Jahr 2017 eine Zusatzdeckung aufgebaut, die ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert ist. Basierend auf den Wünschen unserer Versicherungsnehmer umfasst diese Zusatzdeckung die Deckungsbausteine Bedrohung, Wechselwirkungs- /Rückwirkungsschäden und Unterversicherungsverzicht. Diese Zusatzdeckung ist mit einer Kapazität von 300 Mio. EUR ausgestattet, die Jahreshöchstentschädigung pro Versicherungsnehmer/Konzern beträgt 50 Mio. EUR.

Rückversicherung

Die Struktur des Rückversicherungsprogramms von EXTREMUS wurde ab dem Jahr 2020 grundlegend verändert. EXTREMUS trägt seit dem 01.01.2020 die ersten 20 Mio. EUR der privatwirtschaftlichen Haftungsstrecke selbst. Damit werden 20 Mio. EUR der Terrorrisikenrückstellung von 63,5 Mio. EUR (2020 60,4 Mio. EUR) als erstes, privatwirtschaftliches Haftungskapital ins Risiko gestellt. Im Anschluss folgt eine ebenfalls privatwirtschaftlich organisierte Haftungsstrecke von 2,5 Mrd. EUR, die von nationalen und internationalen Erst- und Rückversicherungsgesellschaften getragen wird. Die Staatsgarantie in Höhe von 6,48 Mrd. EUR komplettiert die jährliche Gesamthaftung in Höhe von 9 Mrd. EUR.

EXTREMUS tritt primär als Erstversicherer auf. In Einzelfällen wird auch fakultativer Rückversicherungsschutz gewährt, wenn Erstversicherer ohne Terrorschluss Terrorrisiken versichert haben und Rückversicherungsschutz benötigen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaft³

Im vergangenen Jahr 2021 ist die deutsche Wirtschaftsleistung um 2,8% gestiegen. Positiv entwickelte sich die Industrieproduktion, die in den letzten drei Monaten des abgelaufenen Jahres Zuwächse verzeichnete. Auch der Außenhandel verlief im Dezember mit erneut steigenden Aus- und Einfuhren erfreulich. Rückläufig entwickelte sich dagegen zum Jahresende der Einzelhandel (ohne Kfz). Belastend auf den privaten Verbrauch wirkten sich der Pandemieverlauf und die Inflation mit einer Inflationsrate im Dezember von 5,3% aus. Am Arbeitsmarkt führte das abgelaufene Jahr zu einer Entlastung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung waren im Dezember erneut rückläufig. Gleichzeitig setzte sich der positive Trend bei der Zahl der Erwerbstätigen im Dezember fort. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ging im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr weiter zurück und erreichte damit einen neuen Allzeittiefwert. Durch die Fortführung von Unterstützungsmaßnahmen auch im Jahr 2022 werden nur begrenzte Nachholeffekte bei den Unternehmensinsolvenzen erwartet.

³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220214-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-februar-2022.html>

Versicherungswirtschaft⁴

Für die deutsche Versicherungswirtschaft war das abgelaufene Jahr 2021 ein ereignisreiches und wirtschaftlich schwieriges Jahr. Der Anstieg der Beitragseinnahmen über alle Sparten fiel mit 1,1% geringer als im Vorjahr (1,6%) aus.

In der Schaden- und Unfallversicherung liegen die prognostizierten Beitragseinnahmen bei 76,6 Mrd. EUR und steigen damit um 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ist erstmals seit 2013 wieder negativ. Grund ist das verheerenden Juli-Hochwasser, das zu versicherten Schäden von über 8 Mrd. EUR führte. Insgesamt ist das Jahr 2021 - bezogen auf Schäden aus Naturgefahren - das bisher teuerste Jahr mit einer Naturschadenbelastung von 12,5 Mrd. EUR. Die Schaden-Kosten-Quote erhöht sich von 90,7% in 2020 auf 102% in 2021.

Kapitalmarkt⁵

Die Lage an den internationalen Kapitalmärkten ist weiterhin durch die Niedrigzinspolitik geprägt. Die Rendite von 10-jährigen deutschen Bundesanleihen lag im Dezember 2021 bei -0,31%. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich eine ertragsorientierte Anlagepolitik schwierig, insbesondere wenn eine konservative Anlagepolitik betrieben wird. Auf Grund der gestiegenen Inflationsrate gibt es vor allem in den USA Anzeichen, die auf einen Anstieg der Zinsen hinweisen. Die Europäische Zentralbank (EZB) sieht dagegen die gestiegene Inflation als temporäre Erscheinung an, die sich wieder rückläufig entwickeln wird. Dementsprechend sieht die EZB aktuell noch keinen Bedarf den bei der Geldpolitik eingeschlagenen Kurs zu verlassen.

Geschäftsentwicklung EXTREMUS

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen von EXTREMUS entwickelten sich in 2021 erneut positiv. So erhöhten sich die gesamten Beitragseinnahmen gegenüber 2020 um 1,4 Mio. EUR auf 45,9 Mio. EUR. Der erfreuliche Anstieg der Beitragseinnahmen ist einerseits auf die teilweise Anhebung der Prämienraten zurückzuführen, die EXTREMUS nach Jahren eines wettbewerbsbedingten Prämienabriebs durchgeführt hat. Andererseits haben wir in der Erneuerungsrunde 2020 / 2021 deutlich weniger Kunden an Wettbewerber verloren als in der Erneuerungsrunde 2019 / 2020, die unter der Unsicherheit über die Gewährung der Staatsgarantie stand. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen zur Bestandsentwicklung (Tabelle 1).

⁴ GDV, Fokus Märkte Dezember 2021

⁵ GDV, Fokus Märkte Dezember 2021

EXTREMUS in Zahlen (Tabelle 1)

Umsatz- und Ertragslage	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttobeiträge in Mio. Euro	42,6	43,8	44,3	44,5	45,9
Anzahl der Verträge	1.488	1.502	1.559	1.472	1.496
Versicherungs- summe in Mio. Euro	692.621	741.481	781.092	743.620	763.985
Jahreshöchstentschädigung in Mio. Euro	315.239	328.668	342.431	327.726	352.098
Risikoorde	8.733	10.437	10.437	13.457	13.570

Bei den Vertragsstücken ist zu ergänzen, dass es über die Jahre immer wieder zu einer Bündelung von Einzelverträgen kommt, die in der obigen Tabelle nicht detailliert aufgeschlüsselt werden kann.

Schadenentwicklung

Auf der Schadenseite sind in 2021 weder in der Grunddeckung noch in der Zusatzdeckung Schäden durch terroristische Anschläge aufgetreten. Dementsprechend wurde in 2021 erneut ein positives versicherungstechnisches Rohergebnis in Höhe von 3,15 Mio. EUR erzielt, das gesetzeskonform (RechVersV §30 Abs. 2 a) in die Terrorrisikenrückstellung einzustellen ist. Zum 31.12.2021 beträgt die Terrorrisikenrückstellung 63,5 Mio. EUR.

Kostenentwicklung

Auf der Kostenseite konnte EXTREMUS im Jahr 2021 die Kosten senken. Die Kosten für die Abschlussaufwendungen reduzierten sich um 9,1% auf 4,2 Mio. EUR (VJ 4,6 Mio. EUR). Die Abschlusskostenquote liegt mit 9,1% um 1,3%-Punkte unter dem Vorjahreswert (10,4%). Für die Verwaltung der operativen Versicherungstätigkeit wurden Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR aufgewendet. Dieser Wert liegt um 10% (120 Tsd. EUR) über dem Vorjahreswert. Bei leicht gesunkenen Personalkosten ist der Anstieg überwiegend auf Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Büroräume zurückzuführen. Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich um 5,2% von 5,7 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR. Insgesamt reduzierten sich die Gesamtkosten um 4,4% auf 5,8 Mio. EUR.

Ertragslage des Unternehmens

Das Geschäftsergebnis von EXTREMUS wird aus zwei Gewinnquellen gespeist. Zum einen aus der Versicherungstechnik, zum anderen aus den Kapitalerträgen der Kapitalanlage. Das versicherungstechnische Rohergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 23,1% auf 3,2 Mio. EUR (VJ 2,6 Mio. EUR) gestiegen. Neben gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (-5,2%) sind gesunkene Rückversicherungsabgaben der Hauptgrund für diese Entwicklung. Seit 01.01.2020 trägt EXTREMUS die ersten 20 Mio. EUR Haftungsstecke selbst, wodurch sich die Rückversicherungsabgabe reduzierte. Wie bereits beschrieben, steht die Gewinnquelle Versicherungstechnik nur im geringen Maße zur Generierung des Unternehmensergebnisses zur Verfügung.

Gleichwohl stärkt die Zuführung zur Terrorrisikenrückstellung das Haftungskapital und die Substanz von EXTREMUS. Folglich wird die Höhe des Unternehmensergebnisses maßgeblich vom Kapitalanlageergebnis bestimmt. Auf

Grund der konservativen Anlagepolitik von EXTREMUS und der anhaltenden Niedrigzinslage sind die Anlageerträge in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2021 erfolgte vor diesem Hintergrund eine Neuausrichtung der Kapitalanlagepolitik der EXTREMUS. Neben einer Verlängerung der Duration wurde eine Neugewichtung innerhalb der Assetklassen vorgenommen sowie neue, höherrentierliche Assetklassen hinzugefügt. Zur Erreichung der Zielstruktur waren umfangreiche Umschichtungen im Kapitalanlageportfolio erforderlich. Dieser Umschichtungsprozess führte zu Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 366 Tsd. EUR (VJ 107 Tsd. EUR). Die Entwicklung am Kapitalmarkt mit steigenden Renditen für festverzinsliche Anlagen führte zu sinkenden Kursen im Kapitalanlagenbestand und in der Folge zu Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 960 Tsd. EUR (VJ 208 Tsd. EUR). Zusammen mit den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und den Transaktionskosten wurde ein negatives Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 544 Tsd. EUR (VJ positives Ergebnis von 398 Tsd. EUR) erzielt. Die Erträge aus der Kapitalanlage in Höhe von 1,08 Mio. EUR (VJ 974 Tsd. EUR) konnten die durch die Umschichtung stark gestiegenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen und Verluste aus dem Abgang der Kapitalanlage nicht kompensieren. Zusammen mit dem Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen der Nichtversicherungstechnik, in diesem Fall ein Aufwand in Höhe von 239 Tsd. EUR (VJ 216 Tsd. EUR), weist das nicht-versicherungstechnische Ergebnis einen Fehlbetrag von 783 Tsd. EUR (VJ Überschuss 182 Tsd. EUR) vor Steuer aus. Da das positive versicherungstechnische Ergebnis - wie oben beschrieben - nicht zum Ausgleich des Verlustes aus der Nichtversicherungstechnik herangezogen werden kann, weist die EXTREMUS Versicherungs-AG für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag nach Steuern von 754 Tsd. EUR aus.

Risikobericht

Rechtliche und regulatorische Anforderungen

EXTREMUS unterliegt einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Geschäftstätigkeit von EXTREMUS wird durch zahlreiche rechtliche Regelungen bestimmt. Insbesondere die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II mit Blick auf die Themen Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten hat für EXTREMUS einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch für die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. In den Unternehmensrichtlinien sind die Anforderungen zusammengefasst.

Besonderheiten bei EXTREMUS

Die Gesellschaft ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Die Staatsgarantie wurde zum Ablauf 31.12.2019 von der Bundesrepublik Deutschland verlängert und läuft bis 31.12.2022.

Die Grundlagen der Deckung (Bedingungen, Selbstbehalte, Höchstentschädigungen usw.) sind mit dem Bund fest vereinbart. Änderungen während der Laufzeit der Garantie sind nicht zugelassen. Daher gibt es während dieser Zeit keine Produktinnovationen.

Im Rahmen der Proportionalität ist die Tätigkeit als Monoliner mit geringer Produktkomplexität und relativ statischem Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Die Gesellschaft stellt lediglich Ablaufpolicen aus, die zum Ende eines jeden Jahres automatisch enden. Zudem gibt es keine Inkassovollmacht für Vermittler. Außerdem versichert EXTREMUS nur Risiken aus Policen mit einer Versicherungssumme von mindestens 25 Mio. EUR.

Beschränkungen ergeben sich auch aus der geringen Anzahl von Mitarbeitern. Nicht jede Schlüsselposition, die im Rahmen von Solvency II gefordert wird, kann adäquat besetzt werden. Es müssen daher Tätigkeiten ausgegliedert werden. Dies betrifft insbesondere das Asset-Management (Kapitalanlagen) und die Interne Revision.

Entsprechend den Anforderungen von Solvency II hat EXTREMUS ein effizientes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Damit wird gewährleistet, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen, sonstige Regelungen und unternehmensspezifische Richtlinien eingehalten werden. Außerdem ist sichergestellt, dass alle steuerungs- und kontrollrelevanten Informationen zur Verfügung stehen.

Risikomanagement-System

Unternehmerische Tätigkeiten sind risikobehaftet. Deswegen ist für EXTREMUS der gesicherte Fortbestand unter Berücksichtigung des bewussten Umgangs mit Risiken unabdingbare Voraussetzung. Unser Risikomanagement beruht auf den Grundsätzen und Verfahren, die in den Unternehmensrichtlinien niedergelegt sind. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und verbindlich festgelegt.

Der Vorstand von EXTREMUS hat die übergreifende Verantwortung für die Kontrolle und Bewältigung der Risiken. Außerdem ist er für die Einführung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems zuständig. Unterstützt wird er dabei von den Schlüsselfunktionen. Insbesondere die Funktion Risikomanagement überwacht die Risiken systematisch mit Risikoanalysen und -bewertungen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Vorstand aus. Daneben liegt das Augenmerk auf einer umfassenden Prüfung der Solvabilitäts-Kapitalanforderungen. Zur Berechnung des Risikokapitals für regulatorische Zwecke verwendet EXTREMUS das Standardmodell.

Risikomanagement-Prozess

Bei der Beurteilung der Risikosituation von EXTREMUS folgen wir den Anforderungen von Solvency II. Der Prozess setzt sich aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie Kontrolle und Risikoberichterstattung zusammen. Als Risiken sehen wir alle Einflüsse innerhalb und außerhalb des Unternehmens an, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden oder im Extremfall sich auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können. Jedes identifizierte Risiko wird bezüglich des potenziellen Schadenumfanges, seiner Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen oder bereits realisierten Maßnahmen zur Risikosteuerung/-minderung bewertet. Außerdem fließen die Ergebnisse in die Beurteilung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs ein.

EXTREMUS hat auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken eine Wertgrenzensystematik entwickelt, die einzelne Risiken gesellschaftseinheitlich in drei Risikoklassen einstuft. Die Wertgrenzensystematik richtet sich dabei nach den verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmitteln (vorhandene Eigenmittel, vorhandene erweiterte Eigenkapitalien). Dabei gibt es die Risikostufen „Bestandsgefährdung“ (A-Risiken) und „wesentliche Beeinträchtigung“ (B-Risiken). Risiken, die weder die Voraussetzungen von A- noch B-Risiken erfüllen, werden als C-Risiken klassifiziert. Die verfügbaren verlustkompensierenden Finanzmittel bilden einen Risikopuffer, der hohe und unerwartete Verluste aus den vorhandenen Risiken abfedern kann.

Das Ergebnis wird im „Risikoportfolio“ von EXTREMUS zusammengefasst. Dieses Risikoportfolio ist die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; auch unter Berücksichtigung künftiger Risiken. Anhand des Risikoportfolios wird vom Vorstand regelmäßig die Risikotragfähigkeit unterjährig überprüft. Mit dem Aufsichtsrat findet eine regelmäßige Kommunikation statt. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat liegt dem Risikomanagement eine grundsätzlich konservative Risikoneigung zugrunde. Das Risikomanagement-System wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Wesentliche Risiken

Alle relevanten Risiken werden insbesondere durch die Funktion Risikomanagement überwacht. Das Risikoportfolio

umfasst nachfolgende wesentliche Risiken. Ein Risiko wird als wesentlich eingestuft, wenn realitätsnahe Entwicklungen aus diesem Risiko größeren Einfluss auf die ganzheitliche Risikotragfähigkeit haben können.

EXTREMUS ist ein Monoliner. Die Terrorversicherung gilt nur für in der Bundesrepublik Deutschland belegene Risiken. Das größte Risiko für das Geschäftsmodell von EXTREMUS ist der Wegfall der Staatsgarantie, da dann nur noch im Rahmen der privatwirtschaftlichen Kapazität Risiken gezeichnet werden könnten. Dies hätte gravierende Prämieeinbußen zur Folge, so dass die Zukunft von EXTREMUS in Frage gestellt werden müsste.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet in der Schadenversicherung das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Entschädigungen leisten zu müssen, deren Umfang aufgrund der eingeschränkten Vorhersehbarkeit bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Das Prämienrisiko wird bei EXTREMUS durch ein Tarifierungsmodell und durch Zeichnungsrichtlinien gesteuert. Waren die Vorjahre von einem starken Wettbewerb und dem damit verbundenen Preisverfall gekennzeichnet, hat sich der Markt beginnend in 2019 auch in den Jahren 2020 und 2021 weiter gefestigt. In der Erneuerungsrunde 2020 / 2021 hat die EXTREMUS die Prämienraten bei Kunden mit einem stark abgesenkten Prämienniveau angehoben. Die anvisierten Prämienanhebungen konnten zu großen Teilen umgesetzt werden.

Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko, das aus möglichen Schadenzahlungen resultiert.

Allerdings hat EXTREMUS seit Gründung keine Schadenzahlungen in der Grunddeckung geleistet. Es gibt daher aktuell kein Reserverisiko. Aufgrund der Risikoart handelt es sich bei den gezeichneten Risiken um Katastrophenrisiken. Sie besitzen die typische Charakteristik, selten einzutreten und haben im Schadenfall voraussichtlich eine sehr hohe Schadenbelastung zur Folge. Für Schäden durch Terrorakte verfügt EXTREMUS unter Einschluss der Staatsgarantie seit dem 01.01.2020 über eine jährliche Deckungskapazität von 9 Mrd. EUR (VJ 9 Mrd. EUR). Es könnte aber der Fall eintreten, dass kumulativ auftretende Schadenfälle diese Maximalgrenze überschreiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Falles ist äußerst gering. Sollte ein solcher Schadenaufwand eintreten, könnte er existenzgefährdend sein. Die Terrorrisikenrückstellung eröffnet EXTREMUS die Möglichkeit, einen Teil des Terrorrisikos selbst zu tragen. Seit dem Jahr 2020 beträgt der Eigenbehalt von EXTREMUS unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens 20,0 Mio. EUR. Damit trägt EXTREMUS im Rahmen eines Jahresaggregates die ersten 20,0 Mio. EUR Haftungsstrecke für Terrorschäden selbst.

Auch bezüglich der Zusatzdeckung bestehen derzeit keine offenen Schadenfälle. Im Jahr der Markteinführung der Zusatzdeckung (2017) hat es zwei Schäden gegeben, die vollständig abgewickelt sind. Seit dieser Zeit gab es keine weiteren Schadenfälle und es ist davon auszugehen, dass es keine Schadenereignisse gibt, die zwar eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenereignisse darstellen.

Das Ausfallrisiko eines Rückversicherers, d. h. das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern, besteht im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos nur bei Ausfall eines Rückversicherers im Schadenfall. Dieses Risiko reduziert EXTREMUS durch eine systematische Auswahl der Rückversicherungspartner und eine breite nationale und internationale Streuung der notwendigen Kapazitäten. Ein vom Aufsichtsrat eingesetztes Security-Committee muss der Auswahl der Rückversicherer zustimmen. Bis auf einen Rückversicherer haben alle Gesellschaften ein Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating).

Ein weiteres Risiko ist das Rückversicherungskapazitätsrisiko. Dies besteht darin, dass die angestrebte Rückversicherungsstruktur nicht realisiert werden kann, so dass Deckungslücken im Rückversicherungsprogramm entstehen. Bei der gegenwärtigen Marktlage bestehen dafür allerdings keine Anzeichen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht aus dem potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Kursschwankungen) und kann insbesondere auf Zinsänderungen zurückgeführt werden. Neben dem Zinsrisiko spielt bei EXTREMUS das Spread- und Konzentrationsrisiko eine Rolle.

Es gibt bei EXTREMUS im Geschäftsjahr 2021 kein Aktien- und Immobilienrisiko. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten erfolgt nicht. Die Basiswährung aller Anlagen ist der Euro. Währungsrisiken sind dadurch ausgeschlossen. EXTREMUS hält außerdem keine Staatsanleihen aus Ländern wie Griechenland, Portugal, Italien, Irland und Spanien. Im Jahr 2021 spielte die ansteigende Inflation noch keine große Rolle.

Kapitalanlagerisiken

Ziel der definierten Anlagestrategie von EXTREMUS ist, das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden. EXTREMUS setzte auch im Jahr 2021 die sicherheitsorientierte Anlagestrategie fort. Allerdings erfolgte in 2021 eine Neuausrichtung der Kapitalanlagepolitik, um in den Folgejahren höhere Renditen zu erzielen. Den Besonderheiten des Geschäftsmodells von EXTREMUS wird in den modifizierten „Richtlinien zur Vermögensanlage“ weiterhin Rechnung getragen. Die Anlagerichtlinien dienen der Festlegung des Rahmens der Anlagestrategie sowie als Nachweis gegenüber Externen (BaFin, Wirtschaftsprüfer usw.). Alle Änderungen der Anlagerichtlinien sind vom Gesamtvorstand zu entscheiden und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Auch in 2021 wurden im Wesentlichen nur Anlagen in Schuldverschreibungen und Ausleihungen getätigt. EXTREMUS verkauft und verpfändet keine Sicherheiten und stellt auch keine Sicherheiten bereit.

Bei den Kapitalanlageinvestitionen steht ein hohes Maß an Sicherheit im Vordergrund. Anlagen und Anleihen müssen mindestens über ein S&P-Rating von A (bzw. vergleichbares anerkanntes Rating) verfügen. Nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Maße wird ein BBB-Rating akzeptiert. Bei einlagengesicherten Anlagen von Kreditinstituten tritt die Sicherung durch einen Einlagesicherungsfonds anstelle des Ratings.

Das Asset-Liability-Management (ALM) wird für EXTREMUS durch Spezialisten der Allianz Global Investors GmbH (AGI) wahrgenommen. Durch das dort vorhandene Know-how sind die komplexen Marktrisiken besser zu beherrschen. Die uneingeschränkte Risikoverantwortung verbleibt gleichwohl beim Vorstand. Durch die AGI erfolgt ein monatliches Reporting über das Mandatsportfolio. Anlageentscheidungen erfolgen in Abstimmung mit EXTREMUS. Das ALM wird in regelmäßigen Abständen durch die Interne Revision geprüft.

Zinsrisiko

Das Vermögen von EXTREMUS ist überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Um dem Zinsrisiko optimal entgegenzusteuern, werden deshalb auch in 2021

- mittlere Anlagezeiträume von fünf bis sechs Jahren gewählt,
- verschiedene Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere gemischt,
- ein Mindestrating von A (oder vergleichbar) gefordert und
- bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen ein Mindestrating von BBB vorausgesetzt.

Aufgrund dieser Herangehensweise wird das Zinsänderungsrisiko als gering angesehen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko stellt die Sensitivität der Inhaberschuldverschreibungen, anderer Wertpapiere und sonstige Ausleihungen in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität des Kreditspreads gegenüber der risiko-

freien Zinskurve dar. Es werden dieselben Kriterien wie beim Zinsrisiko beachtet. Das Spreadrisiko ist deshalb als minimal anzusehen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential haben. Die Risiken werden breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen in den Anlagerichtlinien restriktive interne Limite, die das Konzentrationsrisiko in geeignetem Maße einschränken.

Risikomessung und -kontrolle

Für das Zinsänderungs-, Spread- und Konzentrationsrisiko wird monatlich eine Szenarioanalyse durchgeführt. Diese wird entsprechend den Vorgaben des Standardmodells gemacht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Geschäftspartnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Anlagen nur bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Das geforderte Rating beträgt bei EXTREMUS mindestens A nach Standard & Poor's (bzw. einem vergleichbaren Rating) und BBB bei Unternehmensanleihen von Industrieunternehmen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass EXTREMUS nicht über notwendige Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ein detaillierter Liquiditätsplan stellt sicher, dass die notwendige Liquidität stets verfügbar ist. Bei den Kapitalanlagen wird auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Anlagen geachtet. Dadurch ist die Fähigkeit gesichert, jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und damit die Erfüllbarkeit der Verträge zu gewährleisten.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder das Versagen von Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Die operationellen Risiken spielen bei EXTREMUS keine große Rolle. Ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimieren Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Mit Hilfe des Internen Kontrollsystems werden Risiken in den operativen Abläufen des Unternehmens identifiziert und durch entsprechende Gegenmaßnahmen minimiert. Außerdem ist ein umfangreiches IT-Sicherheitsmanagementsystem installiert, das nach ISO/IEC 27001/2500 zertifiziert ist. Ebenfalls existiert eine Notfallplanung. Wir gewährleisten darüber hinaus die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Compliance-Risiken

Um die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens innerhalb EXTREMUS zu gewährleisten, ist ein Compliance-Management-System geschaffen worden. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstands.

Innerhalb des Compliance-Systems gibt es einen „Allgemeinen Verhaltenskodex für Mitarbeiter“, der sicherstellen soll, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Andere Risiken

Qualitative Risiken wie strategische, rechtliche und Reputations-Risiken spielen keine große Rolle. Dies ergibt sich aus dem stark regulierten und eingeschränkten Geschäftsmodell von EXTREMUS.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte auch in 2021 für EXTREMUS Auswirkungen in vielen Bereichen des Unternehmens. Auf die Erneuerungsrunde 2020 / 2021 hatte die Corona-Pandemie indes nur geringe Auswirkungen. Die Kunden von EXTREMUS waren nur im geringen Maße von Unternehmensinsolvenzen betroffen, so dass es keine negativen Effekte für die Prämieinnahmen gab. Vielmehr ist es EXTREMUS gelungen, die Prämienraten bei ausgewählten Kunde anzuheben.

Auf der Kapitalanlage-seite bestand das Risiko, dass es zu Ausfällen bei Kapitalinvestitionen kommt. Wie bereits beschrieben, wurden bei EXTREMUS im Jahr 2021 im Wesentlichen nur Anlagen in Schuldverschreibungen und Ausleihungen getätigt, bei denen ein hohes Maß an Sicherheit im Vordergrund steht.

Die größten Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Arbeitsorganisation. Zur präventiven Vermeidung der Ansteckung von Mitarbeitern mit dem Corona-Virus hat EXTREMUS - in Abhängigkeit der Inzidenz-Zahlen - immer wieder auf mobiles Arbeiten von zu Hause gesetzt und im Büro nur mit einer Notbesetzung gearbeitet. In Phasen mit niedrigen Inzidenz-Zahlen gab es wieder eine Präsenzpflcht im Büro, aber in Kombination mit mobilem Arbeiten von zu Hause.

Das insolvenzbedingte Prämienausfallrisiko für das Jahr 2022 sehen wir ebenfalls nicht als gravierend an. Die Kundschaft von EXTREMUS umfasst große bis sehr große Unternehmen, die bereits in der Erneuerungsrunde 2020 / 2021 gezeigt haben, dass sie wirtschaftliche Krisen besser abfedern können oder auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung vom Staat unterstützt werden. Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell und -prozesse ergeben. Deren mögliche Auswirkungen werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Schlüssel-funktionen fortlaufend überwacht.

Ukraine-Krieg

Der Krieg in der Ukraine stellt eine massive Veränderung der Rahmenbedingungen dar, die zu einer großen Unsicherheit über die globale wirtschaftliche Entwicklung führt. Steigende Energie- und Rohstoffpreise belasten die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft bereits nach den ersten Kriegstagen. Die aufflammende Diskussion über die vollständige Beendigung der Gas-, Öl- und Rohstofflieferungen aus Russland beschreibt die Dimension der möglichen wirtschaftlichen Einschnitte. Sollte daraus ein starker Konjunkturunbruch resultieren, der in der Folge zu Insolvenzen von Unternehmen führt, könnte auch EXTREMUS mit sinkenden Beitragseinnahmen konfrontiert sein. Wie gravierend die Folgen des Ukraine-Krieges sein werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehen.

Zusammenfassung

In Anbetracht der dargestellten Risikolage zeichnet sich gegenwärtig keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage signifikant beeinträchtigen könnte.

Es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit wesentlichen Änderungen im Risikoprofil zu rechnen. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf von EXTREMUS wird von folgenden Risiken bestimmt:

- dem versicherungstechnischen Risiko,
- dem Marktrisiko,
- dem Rückversicherungsausfallrisiko und
- dem operationellen Risiko.

Die Berechnung der Kapitalanforderung hinsichtlich Solvency II für diese Risiken beruht auf dem Standardmodell nach Solvency II. Die SCR-Bedeckungsquote liegt weit über den geforderten 100%.

Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Allerdings läuft zum 31.12.2022 die vom Staat Deutschland gewährte Garantie zur Absicherung von Terrorschäden größer 2,52 Mrd. EUR ab. Sollte die Staatsgarantie nicht mehr neu ausgestellt werden, ist die weitere Existenz der EXTREMUS gefährdet.

Nichtfinanzieller Bericht

EXTREMUS ist ein kleines Spezialversicherungsunternehmen für die finanzielle Absicherung von Terrorschäden mit wenigen Mitarbeitern und einer vergleichsweise geringen Anzahl an Kunden. Gleichwohl ist die volkswirtschaftliche Bedeutung von EXTREMUS sehr groß, da Terrorschäden ein sehr hohes Schadenausmaß annehmen können, wie die Anschläge auf das World Trade Center in den USA im Jahre 2001 traurig belegen. Trotz unserer geringen Unternehmensgröße hat der verantwortliche und nachhaltige Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen einen sehr hohen Stellenwert.

Diese Ressourcen zu schonen ist uns ein Anliegen bei unserer täglichen Arbeit. Beim Umzug in unsere neuen Büroräume mit einem „Open-Space-Konzept“ haben wir die Bürofläche halbiert. Dadurch reduzieren wir die Energiekosten für Heizung und Elektrizität und Rohstoffe für Büroausstattung. Auf Grund unseres neuen Arbeitskonzeptes aus Präsenz im Büro, gepaart mit mobilem Arbeiten, sind die Mitarbeiter maximal 3 Tage die Woche im Büro. Damit reduzieren wir die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte und senken damit die Umweltbelastung durch Emissionen. Das Lichtkonzept mit automatischen LED-Deckenflutern spart nicht nur Energie, sondern sorgt auch für eine optimale Beleuchtung. Durch die im Zuge des mobilen Arbeitens notwendige Digitalisierung der Geschäftsprozesse arbeitet EXTREMUS mittlerweile fast vollständig papierlos. Die Örtlichkeit für das Büro haben wir so gewählt, dass eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz besteht. Die Bereitschaft der Mitarbeiter zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel unterstützen wir mit arbeitgeberfinanzierten Jobtickets.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Möglichkeiten zur Kommunikation via Internet-Konferenzen ausgebaut. Diese Möglichkeiten stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung und werden auch zukünftig präferiert. Damit können langfristig Dienstreisen deutlich reduziert werden.

Mit Bezug auf Lieferketten und Vorprodukte hat EXTREMUS nur wenige Dienstleister. Diese sind allesamt in der Schweiz oder in Deutschland beheimatet. Es bestehen keine geschäftlichen Verbindungen in Länder mit besonderer Herausforderung im Umgang mit der Gewährung von Menschenrechten. Auch für die Kapitalanlage der EXTREMUS besteht ein Bekenntnis zum nachhaltigen Investieren. Auf Grund der Unternehmensgröße werden die Kapitalanlagen von der Allianz Global Investors (AGI) im Zuge der Ausgliederung gemanagt. Die AGI als Teil des Allianz Konzerns

stellt hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage. So existiert bei der AGI eine Ausschlussregelung für Kraftwerkskohle und kontroverse Waffen. Das bedeutet:

- Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Thermalkohleförderung erzielen oder Kraftwerke betreiben, die mehr als 30% des Stromes aus Kohle erzeugen.
- Keine Investitionen in Unternehmen, die beteiligt sind an der Entwicklung, Herstellung, Nutzung, Wartung, dem Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport von Antipersonenminen, Streumunition, biologischen Waffen, chemischen Waffen, unter den Atomwaffensperrvertrag (NPT) fallende Atomwaffen oder Waffen aus abgereichertem Uran.⁶

Bezüglich der Einhaltung der Gesetze finden jährlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Schulungen statt. Ziel der Compliance-Schulungen ist die Vermeidung von Regelverstößen auf allen Rechtsgebieten. Neben dem Allgemeinen Verhaltenskodex, der grundlegende Prinzipien des Geschäftsverkehrs beschreibt (u.a. 4-Augen-Prinzip; Beachtung der Vollmachts- und Zeichnungsregeln; Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten), werden die im Rahmen der Geschäftstätigkeit maßgeblichen Rechtsgebiete geschult. Insbesondere werden Themen aus den Bereichen

- Kartellrecht
- Datenschutz
- Gleichberechtigung am Arbeitsplatz (AGG)
- Korruption und Bestechung
- Geldwäsche
- IDD

an kurzen Fallbeispielen besprochen. Ziel ist es, ein Grundverständnis für das jeweilige Rechtsgebiet zu implementieren und die notwendige Sensibilität bei den Mitarbeitern zu wecken. Darüber hinaus gibt es speziell auf das Underwriting abgestimmte Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Ausblick

Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung

Gesamtwirtschaft

Neben der Corona-Pandemie bestimmt der Krieg in der Ukraine die Prognosen zur weltweiten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Nachdem die deutsche Wirtschaft schon im abgelaufenen Jahr mit Lieferengpässen konfrontiert war, verschärft der Krieg in der Ukraine nach Einschätzung des Kieler Institutes für Weltwirtschaft (ifW) die Situation auch in diesem Jahr⁷. Positiv wirkt das dicke Auftragspolster der Industrie, das durch die Lieferengpässe im Vorjahr entstanden ist und die aktuelle Situation etwas abfedert. Gleichwohl verzeichnet der Welthandel im Februar mit einem Rückgang von 5,6% im Vergleich zum Vormonat den höchsten Rückgang während der Corona-Pandemie⁸. Welche Auswirkungen der Ukraine-Krieg auf die internationalen Lieferketten hat und damit auf die

⁶ Globale Ausschlussrichtlinie, AGI

⁷ Industrieproduktion: Krieg in der Ukraine bedeutet neue Belastungsprobe, PresseBox, Kieler Institut für Weltwirtschaft (ifW), 08.03.2022

⁸ Ukraine-Krieg belastet bereits Welthandel, Kieler Institut für Welthandel, 08.03.2020

weltweiten Wachstumserwartungen, ist derzeit noch nicht abzusehen. Die bereits hohe Inflation wird durch die steigenden Energie- und Rohstoffkosten zusätzlich ansteigen.

Versicherungswirtschaft

Zum Jahresbeginn veröffentlichte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft die Einschätzungen der Versicherungswirtschaft für die Geschäftsentwicklung 2022. Für das Jahr 2022 erwartet die Versicherungswirtschaft einen Anstieg der Beitragseinnahmen von 2% bis 3%. Für die Lebensversicherung wird eine weiterhin dämpfende Wirkung der Corona-Pandemie mit Zuwachsraten bei den Beitragseinnahmen von 1% bis 2% erwartet. In der Schaden- und Unfallversicherung wirken sich die inflationsbedingten Steigerungen der Versicherungssummen und Deckungserweiterungen positiv auf das Beitragsaufkommen aus, das mit einem Anstieg von rund 3% prognostiziert wird⁹.

Kapitalmarkt

Die Entwicklung der Kapitalmärkte wird weiterhin von der Niedrigzinsphase, der Corona-Pandemie, der hohen Inflation und aktuell durch den Krieg in der Ukraine bestimmt. Die durch die Verteuerung der Energiekosten voraussichtlich weiter ansteigende Inflation lässt die Hoffnung auf ein Ende der restriktiven Geldpolitik der EZB steigen. In den USA wird schon offen über den Anstieg der Zinsen spekuliert. Lagen die Renditen der zehnjährigen deutschen Staatsanleihen im Dezember 2021 noch bei -0,31%, so stieg die Rendite im Januar 2022 auf -0,06%¹⁰. Die Turbulenzen an den Aktienmärkten als Folge des Krieges in der Ukraine beschreiben eindrücklich die aktuelle Unsicherheit der Kapitalmärkte. Eine zuverlässige Prognose über die zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Prognosebericht

Chancenbericht EXTREMUS

Zentraler Erfolgsfaktor von EXTREMUS ist die hohe Kapazität, die zur Absicherung von Terrorrisiken durch Versicherungsschutz zur Verfügung steht. Die Staatsgarantie ermöglicht es EXTREMUS, hochsummige und exponierte Risiken adäquat gegen Terrorschäden zu versichern. Die Gesamtkapazität von 9 Mrd. EUR versetzt EXTREMUS in die Lage, sechs Mal im Jahr die maximale Jahreshöchstentschädigung pro Kunde/Konzern von 1,5 Mrd. EUR auszusahlen. Durch die weiterhin hohe Terrorbedrohungslage durch die in Deutschland aktiven terroristischen Gruppierungen ist die Sensibilisierung für die Absicherung des Terrorrisikos durch Versicherungsschutz bei vielen Unternehmen gegeben. Der Krieg in der Ukraine und die von den westlichen Ländern ausgesprochenen Wirtschaftssanktionen gegen Russland nähren Befürchtungen, dass Cyberattacken oder Sabotageakte gegen westliche Staaten, Institutionen oder Unternehmen zunehmen könnten. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Absicherung der finanziellen Folgen eines Terroranschlages zunehmen wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die Garantie des Staates Deutschland zur Absicherung der von finanziellen Folgen von Terrorakten über 2,52 Mrd. EUR erneut ausgestellt wird.

Bei Unternehmen mit niedrigen Versicherungssummen und geringer Exponierung, ist die unternehmensindividuelle Wahrnehmung Ziel eines terroristischen Anschlages zu werden, gering ausgeprägt. Dementsprechend wird von diesen Unternehmen nur in geringem Maße Versicherungsschutz eingekauft.

⁹ GDV-Jahresmedienkonferenz 2022, Berlin, 27.01.2022

¹⁰ Rendite zehnjähriger Staatsanleihen Deutschlands – Monatswerte 2022, <https://de.statista.com/st>

Risikobericht

Das größte Risiko von EXTREMUS für das Jahr 2022 besteht darin, dass die Staatsgarantie zum 31.12.2022 ausläuft und nicht mehr gewährt wird. In diesem Fall ist mit massiven Verlusten an Prämieinnahmen zu rechnen, da lediglich die privatwirtschaftliche Kapazität (2,52 Mrd. EUR) zur Zeichnung von Risiken zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund ist es zudem fraglich, ob alle privaten Erst- und Rückversicherungsunternehmen ihre Zeichnungskapazitäten weiterhin zur Zeichnung von deutschen Terrorrisiken einsetzen werden. Bereits bei einer privatwirtschaftlichen Kapazität von 2,52 Mrd. EUR ist die weitere Existenz von EXTREMUS ungewiss, eine weitere Absenkung der privatwirtschaftlichen Kapazität bedeutet definitiv die Einstellung der Geschäftsaktivitäten von EXTREMUS.

Wird die Staatsgarantie erneut gewährt, ist EXTREMUS zukünftig sowohl mit Wachstums- als auch Ertragsrisiken konfrontiert. Auf der Wachstumsseite werden die Wachstumschancen durch die territoriale Begrenzung auf das deutsche Staatsgebiet begrenzt. Da die exportorientierte deutsche Wirtschaft verstärkt Versicherungsschutz für Betriebsstätten im Ausland nachfragt, ist EXTREMUS immer häufiger nicht mehr in der Lage, dem Bedarf der Wirtschaft zu entsprechen. Da diese Deckungen von ausländischen Versicherern angeboten werden, verliert EXTREMUS in Teilen Bestandsgeschäft. Ein weiteres Risiko für das Wachstum von EXTREMUS geht von der Produktqualität aus. Der Deckungsinhalt der Grunddeckung kann ohne Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) nicht geändert werden. Bei der Erneuerung der Staatsgarantie zum Jahresende 2019 wurden keine Modifikationen des Deckungsumfanges zugelassen. Im Wettbewerb mit ausländischen Versicherern wird diese mangelnde Flexibilität bei der Produktentwicklung und fehlende Innovationskraft vermehrt zum Wettbewerbsnachteil. In Kombination mit den im Marktvergleich geringeren Provisionen verliert EXTREMUS vor allem bei nicht so stark exponierten Risiken zunehmend an Attraktivität für die Versicherungsnehmer. Es besteht die Gefahr, dass bei EXTREMUS nur noch hoch exponierte Risiken wie z. B. Flughäfen, Bahnhöfe oder Hochhäuser in den Citylagen der Großstädte eingedeckt werden. Dadurch ergibt sich für EXTREMUS eine negative Risikoauslese.

Die anhaltende Corona-Pandemie kann bei EXTREMUS zu geringeren Prämieinnahmen führen, wenn Kunden insolvent werden oder in Folge der verschlechterten Geschäftslage auf die Absicherung des Terrorrisikos durch Versicherungsschutz verzichten. Auch können geringere Umsätze einiger Kunden zu niedrigeren Versicherungssummen für die Betriebsunterbrechungsdeckung und in der Folge zu geringeren Prämieinnahmen für EXTREMUS führen. Die Stabilität der deutschen Unternehmen, die hohe aber nicht ausreichende Anzahl an geimpften Personen und die weniger gefährlich verlaufende Omikron-Variante reduzieren das Risiko auch mit Blick auf die Sommermonate. Wie sich die Situation im Herbst entwickelt, hängt u. a. von der Corona-Variante ab, die sich dann durchsetzt. Eine hohe Ansteckungsgefahr, gepaart mit einem gefährlichen Verlauf, kann die Risikosituation für EXTREMUS deutlich verschlechtern.

Auf Grund der Verfallspolizen erneuert EXTREMUS zum 1. Januar eines jeden Jahres alle Versicherungsverträge. Durch diesen Erneuerungsprozess ist EXTREMUS frühzeitig zu Jahresbeginn in der Lage, Aussagen zur Prämienentwicklung abzugeben. Getragen von Summenanhebungen und gestiegenen Prämienraten prognostiziert EXTREMUS für das Jahr 2022 Prämieinnahmen in Höhe von rund 47 Mio. EUR. Mögliche wirtschaftliche Folgen einer neuen Corona-Welle oder die gesamtwirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges können EXTREMUS im Jahr 2023 treffen.

Für die Kapitalanlage geht das größte Risiko weiterhin von der Niedrigzinsphase aus. Es mehren sich die Anzeichen, dass die bereits hohe Inflation durch die kriegsbedingten Energiepreiserhöhungen weiter steigen wird. Noch nicht klar ist allerdings, ob und wann die EZB von dem von ihr eingeschlagenen Kurs bei der Geldpolitik abweicht. EXTREMUS hat im Jahr 2021 die Kapitalanlagepolitik neu ausgerichtet. Neben einer Verlängerung der Duration kam es zu geplanten Umschichtungen innerhalb der Assetklassen und es wurden höher rentierliche Anlageformen

als Assetklassen aufgenommen. Bereits für 2022 erwarten wir einen Anstieg der laufenden Verzinsung. Die Neuausrichtung der Kapitalanlagepolitik von EXTREMUS ist weiterhin als konservativ und sicherheitsorientiert anzusehen und generiert keine besonderen zusätzlichen Risiken.

Auf Grund der genannten Faktoren wird für das Jahr 2022 ein im Vergleich zu den Vorjahren höheres Prämiensziel von rund 46,0 Mio. EUR anvisiert. Schadenfreiheit vorausgesetzt, wird das versicherungstechnische Rohergebnis weiter steigen. Das geplante Geschäftsergebnis von EXTREMUS wird, wie beschrieben, vom Kapitalanlageergebnis determiniert. Die beschriebene Neuausrichtung der Kapitalanlagepolitik von EXTREMUS wird bereits in 2022 zu höheren laufenden Kapitalerträgen führen und so das Geschäftsergebnis 2022 positiv beeinflussen.

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2021**

Firma: EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sitz: Köln
Registergericht: Amtsgericht Köln
Registernummer: HRB 48032

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 *)

Aktivseite

		31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		35.457,00	83.631,00
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		126.212.067,14	120.945.777,74
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.000.000,00		7.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>0,00</u>		<u>1.009.812,82</u>
		7.000.000,00	8.009.812,82
3. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>0,00</u>	<u>725.000,00</u>
		133.212.067,14	129.680.590,56
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	70.767,11		142.834,32
2. Versicherungsvermittler	<u>5.752,15</u>		<u>6.557,44</u>
		76.519,26	149.391,76
davon an: Beteiligungsunternehmen **) 45,11 Euro (192,50 Euro)			
II. Sonstige Forderungen		<u>478.316,50</u>	<u>245.715,88</u>
		554.835,76	395.107,64
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		114.491,00	65.766,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>13.988.781,11</u>	<u>13.403.700,89</u>
		14.103.272,11	13.469.466,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		707.396,41	736.006,54
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>261.950,03</u>	<u>572.400,74</u>
		969.346,44	1.308.407,28
Summe der Aktiva		<u>148.874.978,45</u>	<u>144.937.203,37</u>

			Passivseite	
	Euro	Euro	31.12.2021	31.12.2020
			Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00			50.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		50.000.000,00		50.000.000,00
II. Kapitalrücklage		7.490.456,58		7.490.456,58
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG 2.490.456,58 Euro (2.490.456,58 Euro)				
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen		3.750.000,00		3.750.000,00
IV. Bilanzgewinn		<u>2.225.069,88</u>		<u>2.978.991,57</u>
			63.465.526,46	64.219.448,15
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
II. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		<u>63.479.129,14</u>		<u>60.329.370,06</u>
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	7.088,00			21.296,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>7.088,00</u>		<u>21.296,00</u>
			63.486.217,14	60.350.666,06
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		<u>262.468,00</u>		<u>255.321,00</u>
			262.468,00	255.321,00

			noch Passivseite	
	Euro	Euro	31.12.2021	31.12.2020
			Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	12.162.698,36			10.725.074,90
2. Versicherungsvermittlern	<u>8.542,35</u>			<u>100.967,96</u>
		12.171.240,71		10.826.042,86
davon gegenüber:				
Beteiligungsunternehmen **)				
0,00 Euro (14.247,88 Euro)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.790.201,01		7.645.896,69
davon gegenüber:				
Beteiligungsunternehmen **)				
4.715.019,14 Euro (4.625.452,71 Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.699.325,13</u>		<u>1.639.828,61</u>
davon:				
aus Steuern:				
33.565,83 Euro (33.468,91 Euro)				
			<u>21.660.766,85</u>	<u>20.111.768,16</u>
Summe der Passiva			<u>148.874.978,45</u>	<u>144.937.203,37</u>

*) Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

**) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten

	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		45.855.339,65		44.458.774,56
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>31.163.279,42</u>	14.692.060,23	<u>30.214.001,77</u> 14.244.772,79
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	0,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		0,00		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	0,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u> 0,00
3. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			14.208,00	-14.838,00
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		5.527.888,94		5.826.646,22
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>85.502,88</u>	5.442.386,06	<u>83.203,81</u> 5.743.442,41
5. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>6.114.123,09</u>	<u>5.927.369,72</u>
6. Zwischensumme			3.149.759,08	2.559.122,66
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-3.149.759,08</u>	<u>-2.559.122,66</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Posten			2021	2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	680.331,28			750.254,64
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00			55.002,42
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>403.094,23</u>			<u>169.221,44</u>
		1.083.425,51		<u>974.478,50</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	301.691,20			261.248,94
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	960.090,28			207.601,77
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>366.035,56</u>			<u>107.281,63</u>
		<u>1.627.817,04</u>		<u>576.132,34</u>
			-544.391,53	398.346,16
3. Sonstige Erträge		45.668,14		39.736,79
4. Sonstige Aufwendungen		<u>284.742,51</u>		<u>255.774,61</u>
			-239.074,37	-216.037,82
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-783.465,90	182.308,34
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30.389,81		62.310,96
7. Sonstige Steuern		<u>845,60</u>		<u>847,92</u>
			-29.544,21	63.158,88
8. Jahresüberschuss			-753.921,69	119.149,46
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>2.978.991,57</u>	<u>2.859.842,11</u>
10. Bilanzgewinn			<u>2.225.069,88</u>	<u>2.978.991,57</u>

Anhang 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei den Neuzugängen wurden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 3 und 5 Jahren unterstellt. Weitere Zugänge entfallen auf nachträgliche Anschaffungskosten zu bereits vorhandener Software; die Verteilung erfolgt linear über die Restnutzungsdauer.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach den Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Demgemäß erfolgte der Ansatz zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Da die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz in Vorjahren weiterhin bestanden, sind Zuschreibungen aus Werterhöhungen nicht angefallen.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Agien wurden aktivisch abgegrenzt und zeitanteilig auf die Laufzeit verteilt. Höhere Nennbeträge als die Anschaffungskosten existieren nicht.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert. Ein besonderes oder allgemeines Kreditrisiko, das durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen gewesen wäre, bestand nicht.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und degressive Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei den Neuzugängen wurde eine Nutzungsdauer von 10 und 13 Jahren bei Büromöbeln und von 3 und 7 Jahren bei Hardware unterstellt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Kassenbestand, die sonstigen Forderungen sowie die abgegrenzten Zinsen sind zu Nominalwerten bilanziert.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Agien aus Namenschuldverschreibungen ausgewiesen. Im Übrigen enthält der Posten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig nach den vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen zu bilden. Alle Schaden- und Regulierungsfälle waren zum Bilanzstichtag abgewickelt.

Unter dem Posten Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind Rückstellungen für Terrorrisiken für das selbst abgeschlossene und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft bilanziert. Die Berechnungen erfolgten nach § 30 Abs. 2a RechVersV. Der Höchstbetrag bis zu dem die Terrorrisikenrückstellung gebildet werden muss beträgt das fünfzehnfache der verdienten Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes und wird nicht erreicht.

Für voraussichtlich erstattungspflichtige Beiträge wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde eine Stornorückstellung zu den Beitragsforderungen und bereits kassierten Beiträgen gebildet. Bei der Berechnung des Anteils für unbekannte Storni wurde die Stornoquote aus den im Geschäftsjahr wegen Storni erstatteten Beiträgen für Vorjahre abgeleitet.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr

als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEuro	Zugänge TEuro	Umbuchungen TEuro	Abgänge TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84	7	0	0
Summe A.	84	7	0	0
B I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120.946	83.017	0	76.791
2. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	7.000	0	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.010	0	0	1.010
3. Einlagen bei Kreditinstituten	725	0	0	725
4. Summe B I.	129.681	83.017	0	78.526
Insgesamt	129.765	83.024	0	78.526

Aktivposten	Zuschreibungen TEuro	Abschreibungen TEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	55
Summe A.		0	55
B I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0	960
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		0	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten		0	0
4. Summe B I.		0	960
Insgesamt		0	1.015

Aktivseite**A. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen ausschließlich auf entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme und Software-Lizenzen.

B. Kapitalanlagen**Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31.12.2021**

Bilanzposten	Buchwert	Zeitwert	Reserve
	TEuro	TEuro	TEuro
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126.212	126.532	320
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen (inkl. Agio)	7.259	7.298	39
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
4. Summe B I.	133.471	133.830	359

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden unter Verwendung von Börsenkurswerten am letzten Börsentag vor dem Abschlussstichtag bewertet. Bei den sonstigen Ausleihungen wurden die Zeitwerte mithilfe eines Discounted Cash-Flow Modells ermittelt, bei dem die periodischen Zinszahlungen und Tilgungen mit der Pfandbriefrendite-Kurve diskontiert wurden.

B. I. 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand entfällt ausschließlich auf Inhaberschuldverschreibungen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	Euro
Anleihen von Staaten des EWR	25.150.350,20
Pfandbriefe und sonstige gedeckte Anleihen	36.224.962,26
Sonstige Anleihen	64.836.754,68
	126.212.067,14

B. I. 2. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen entfallen auf:

	31.12.2021
	Euro
Namenschuldverschreibungen	
Staatsschuldverschreibung des EWR	5.000.000,00
Pfandbrief	2.000.000,00
	7.000.000,00

C. II. Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Ansprüche aus Steuererstattungen in Höhe von 477.366,36 Euro enthalten.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

	31.12.2021
	Euro
Agio aus Namenschuldverschreibungen	258.657,22
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	3.292,81
	261.950,03

Passivseite**A. Eigenkapital****A. I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2021
	Euro
Grundkapital	50.000.000,00

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.000 Stück auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 50.000,00 Euro. Der Bestand ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31.12.2020.

A. II. Kapitalrücklage

	Vortrag 01.01.2021	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufgeld gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Organisationsfonds gem. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG	2.490.456,58	0,00	0,00	2.490.456,58
	7.490.456,58	0,00	0,00	7.490.456,58

A. III. Gewinnrücklagen

	Vortrag 01.01.2021	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. andere Gewinnrücklagen	3.750.000,00	0,00	0,00	3.750.000,00

A. IV. Bilanzgewinn

Der im Bilanzgewinn von 2.225.069,88 Euro enthaltene Gewinnvortrag beläuft sich auf 2.978.991,57 Euro. Der übrige Anteil entfällt auf den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr in Höhe von -753.921,69 Euro.

B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen**Bruttorückstellungen 2021**

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
Gesamtgeschäft	63.486.217,14	0,00	63.479.129,14
davon:			
Sonstige Versicherungen	63.486.217,14	0,00	63.479.129,14

Bruttorückstellungen 2020

Versicherungszweig	insgesamt	davon:	
		für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungsrück- stellung u. ähnliche Rückstellungen
	Euro	Euro	Euro
Gesamtgeschäft	60.350.666,06	0,00	60.329.370,06
davon:			
Sonstige Versicherungen	60.350.666,06	0,00	60.329.370,06

C. Andere Rückstellungen**C. II. Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2021
	Euro
Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	102.168,00
Personalkosten	36.800,00
Übrige Rückstellungen	123.500,00
	262.468,00

D. Andere Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel 2021**

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	12.162.698,36	12.162.698,36	0,00
2. Versicherungsvermittlern	8.542,35	8.542,35	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.790.201,01	7.790.201,01	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.699.325,13	1.699.325,13	0,00
	21.660.766,85	21.660.766,85	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2020

Posten	Gesamt	davon: mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	davon: durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Euro	Euro	Euro
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	10.725.074,90	10.725.074,90	0,00
2. Versicherungsvermittlern	100.967,96	100.967,96	0,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.645.896,69	7.645.896,69	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.639.828,61	1.639.828,61	0,00
	20.111.768,16	20.111.768,16	0,00

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Angaben gem. § 51 Abs. 4 RechVersV**

Geschäftsjahr	2021	2020
Versicherungszweig	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen	Gesamtgeschäft Sonstige Versicherungen
	Euro	Euro
gebuchte Bruttobeiträge ¹⁾	45.855.339,65	44.458.774,56
verdiente Bruttobeiträge	45.855.339,65	44.458.774,56
verdiente Nettobeiträge	14.692.060,23	14.244.772,79
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	0,00	0,00
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.527.888,94	5.826.646,22
Rückversicherungssaldo ²⁾	31.077.776,54	30.130.797,96
versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	0,00	0,00

I. 3. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 4.195.537,66 Euro auf Abschluss- und 1.332.351,28 Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

I. 4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung entfallen auf Haftungsvergütungen an die Bundesrepublik Deutschland.

¹⁾ Die Beiträge entfallen ausschließlich auf versicherte Risiken im Inland.

²⁾ Der Rückversicherungssaldo ist aus Sicht der Rückversicherer dargestellt.

II. 4. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes mit 274.420,10 Euro enthalten. Auf Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entfallen 729,00 Euro. Im Übrigen enthalten die Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 9.165,75 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.249.182,78	3.617.764,34
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	1.269.924,76	1.320.617,56
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	143.566,14	150.400,54
5. Aufwendungen für Altersversorgung	12.007,42	13.901,72
6. Aufwendungen insgesamt	4.674.681,10	5.102.684,16

Sonstige Angaben

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Versicherungszweig	31.12.2021	31.12.2020
	Stück	Stück
Gesamtgeschäft (laufzeitunabhängig)	1.498	1.472
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (laufzeitunabhängig)	1.477	1.450
davon: einjährige Versicherungsverträge	1.325	1.311
davon: Sonstige Versicherungen	1.325	1.311

Die Gesellschaft schließt nur Verträge mit einer maximal zwölfmonatigen Laufzeit, endend jeweils zum 31.12. eines Jahres, ab.

Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	2021	2020
Innendienst	11	13

Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen 306.826,32 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Vergütung von 49.089,04 Euro. Zusätzliche Auslagen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

An Mitglieder des Beirats wurden im Geschäftsjahr weder Vergütungen gezahlt noch Auslagen erstattet.

Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB

Die Gremien der Gesellschaft setzten sich im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aufsichtsrat**Frank Schaar****Vorsitzender**

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin

Dr. Dirk Vogler

stv. Vorsitzender seit 01.01.2021

Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Claudia Hasse seit 06.05.2021

Leiterin Germany Special Services der Münchener Rück AG, München

David Hullin seit 06.05.2021 bis 31.12.2021

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Alexander Nagler

Managing Director DACH Germany, Austria, Switzerland

Hauptbevollmächtigter für Deutschland

AIG Europe S.A. Direktion für Deutschland, Frankfurt

Frank Reichelt

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

Dr. Klaus Sticker bis 06.05.2021

ehem. Mitglied des Vorstands der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Bernd Zens seit 06.05.2021

Mitglied des Vorstands der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln

Vorstand

Thomas Leicht

Vorstandsvorsitzender

Achim Jansen-Tersteegen

Jörg Stapf seit 01.01.2022

Beirat

Frank Reichelt

Vorsitzender

Managing Director der Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, Unterföhring

Sabine Krummenerl

stellv. Vorsitzende

Mitglied des Vorstands der Provinzial Versicherung, Düsseldorf

Thomas Bischof seit 06.05.2021

Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Allgemeine Versicherung AG - Gothaer Versicherungen - , Köln

Anja von Bodelschwingh seit 06.05.2021

Director Property & Casualty Business Management, Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland, München

David Hullin bis 31.12.2021

Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Stephan Lowitzer

Leiter Firmen MidCorp, Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Chris Rayner

Leiter Property DACH AIG Property Casualty, AIG Europe S.A. Direktion für Deutschland, Frankfurt

Petra Riga-Müller

Mitglied des Vorstands der Zurich Insurance Plc. Niederlassung für Deutschland, Frankfurt

Daniel Wagner seit 06.05.2021

Senior Underwriter DACH und BLux, Munich Re Facultative & Corporate, München

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz

ehem. Hauptbevollmächtigter und Vorsitzender der Vorstände der Helvetia Versicherungen in Deutschland, Frankfurt

Bernd Zens

Mitglied des Vorstands der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln

Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB

Vom Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr folgendes Honorar berechnet:

	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	30.372,77
b) Beratungsleistungen	9.135,00
Gesamthonorar	39.507,77

Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB

Als Vorgang von besonderer Bedeutung, der nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten ist, muss weiterhin die Corona-Pandemie genannt werden. Zwar ist der Verlauf der aktuell vorherrschenden Omikron-Corona-Variante nicht so gefährlich, gleichwohl ist diese Corona-Variante sehr ansteckend. Auf die Beitragseinnahmen hat diese Corona-Variante keine negativen Auswirkungen. Einfluss hat die aktuelle Corona-Situation auf die Arbeitsorganisation. Auf Grund der hohen Inzidenzzahlen ist die physische Anwesenheit der Mitarbeiter auf ein Minimum (Notbesetzung) reduziert. Damit leistet EXTREMUS einen aktiven Beitrag zum Schutz der Mitarbeiter vor der Ansteckung mit dem Covid19-Virus. Negative Einflüsse auf die Geschäftsaufbringung gehen von dem mobilen Arbeiten von zu Hause nicht aus, da alle Geschäftsprozesse im Bereich der Versicherungstechnik vollständig im Wege des mobilen Arbeitens durchgeführt werden können.

Einen weiteren besonderen Vorgang, der nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten ist, stellt der Krieg in der Ukraine dar. Dieser Krieg kann sowohl Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung von EXTREMUS haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Cyber-Attacken auf staatliche Institutionen oder Unternehmen kommt, wird als gestiegen angesehen. Ob daraus Schäden für EXTREMUS erwachsen können hängt davon ab, ob es sich um einen nachweisbaren Terrorakt handelt. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, muss als weitere Voraussetzung ein Sachschaden eingetreten sein, damit ein versicherter Terrorschaden vorliegt. Diese Voraussetzungen gelten auch bei einem Sabotageakt. Auf Grund der genannten Voraussetzungen sieht EXTREMUS die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Terrorschaden aus den vorgenannten Gründen als gering an,

Auf die wirtschaftliche Entwicklung von EXTREMUS im Jahr 2022 wird der Krieg voraussichtlich keinen Einfluss haben. Durch die Verfallspolice ist die Vertragsverlängerung für 2022 bereits abgeschlossen und die Beitragseinnahmen sind zum größten Teil vereinnahmt. Das sich mit steigender Inflation und möglichen Energie- und Rohstoffengpässen verschlechternde wirtschaftliche Umfeld könnte in Form von steigenden Unternehmensinsolvenzen die Erneuerungsrunde 2022 / 2023 tangieren.

Angaben gem. § 285 Nr. 34 HGB

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 2.225.069,88 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 4. März 2022

Der Vorstand

Leicht

Jansen-Tersteegen

Stapf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EXTREMUS Versicherung-Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der EXTREMUS zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am Bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr WP Ralf Engelshove.

Köln, den 14. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Barndt
Wirtschaftsprüfer

Engelshove
Wirtschaftsprüfer